

## VORWORT

Die Handschrift C des *Nibelungenlieds* gehört zu den wichtigsten deutschen Kulturdenkmälern. 1815 gelang es dem Freiherrn Joseph von Laßberg, sie auf dem Wiener Kongreß für den stolzen Preis von 250 Dukaten zu erwerben und zum Mittelpunkt seiner erlesenen Sammlung von mittelalterlichen Handschriften zu machen. Die Sammlung Laßberg wurde 1853 an das Haus Fürstenberg verkauft und in die Hofbibliothek Donaueschingen aufgenommen. 1993 erwarb das Land Baden-Württemberg 1050 Handschriften aus dem Bestand der Hofbibliothek. Die lateinischen Handschriften wurden der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart zugewiesen, die deutschsprachigen Handschriften des Mittelalters, und damit der Kernbestand der Sammlung Laßberg, gingen an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe. Die Nibelungenhandschrift C war allerdings nicht darunter, weil sie der Fürst noch behalten wollte.

1999 bot das Haus Fürstenberg dem Land Baden-Württemberg den größten Teil der noch in Donaueschingen verbliebenen Hofbibliothek zum Kauf an, darunter die Handschrift C und die wertvolle Musikaliensammlung. Für die Erwerbung des gesamten Bestandes fehlte das Geld, aber es gelang immerhin, die Musikaliensammlung und einen Teil der alten Drucke aus Mitteln der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg und der Kulturstiftung der Länder anzukaufen und der Badischen Landesbibliothek zu übergeben. Über die Erwerbung der Handschrift C wurde lange und intensiv verhandelt, bis schließlich 2001 die Landesbank Baden-Württemberg mit finanzieller Unterstützung der Kulturstiftung der Länder, der Bundesregierung und der Freifrau Christina von Laßberg die Handschrift erwarb und dem Land Baden-Württemberg als Leihgabe zur Verfügung stellte. Um die Aufbewahrung der Handschrift bewarben sich die Universitätsbibliothek Heidelberg, die Württembergische Landesbibliothek und die Badische Landesbibliothek. Der "für die Germanistik relevante Dokumentations- und Sammlungszusammenhang mittelalterlicher Handschriften, der in Bezug auf das *Nibelungenlied* bei der Badischen Landesbibliothek in besonders dichter Form vorhanden" war, gab für Wissenschaftsminister Klaus von Trotha den Ausschlag, die Handschrift C der Badischen Landesbibliothek zuzuweisen.

Der Zugang einer so kostbaren Handschrift bringt für die sie erwerbende Institution neben dem Prestigege Gewinn auch einige Aufgaben mit sich. Dazu gehört die wissenschaftliche Erschließung, die im Rahmen der von der DFG geförderten Katalogisierung der Donaueschinger Handschriften geschieht. Dazu gehört aber auch die Förderung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem *Nibelungenlied*. Ich freue mich sehr, daß sich zahlreiche Gelehrte dafür gewinnen ließen, Beiträge für einen Aufsatzband zu verfassen, der den neuesten Stand der *Nibelungenlied*-Forschung wiedergibt. Stellvertretend für alle möchte ich mich bei den Herausgebern des Bandes sehr herzlich bedanken, Herrn Prof. Dr. Joachim Heinze, Herrn Dr. Klaus Klein (beide Marburg) und Frau Dr. Ute Obhof, der Leiterin der Handschriftenabteilung der Badischen Landesbibliothek. In den Dank mit ein-

## VIII

beziehen möchte ich aber auch Herrn Prof. Dr. Lothar Voetz (Heidelberg) und Frau Dr. Babette Stadie (Karlsruhe). Mein Dank gilt weiterhin Frau Ursula Reichert für die Aufnahme des Bandes in ihr Verlagsprogramm und Herrn Finanzpräsident a.D. Dr. Gerhard Gutzschebauch für einen großzügigen Druckkostenzuschuß.

Der Aufsatzband erscheint gleichzeitig mit dem Katalog, der die große Nibelungenausstellung der Badischen Landesbibliothek und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloß (13.12.2003 – 14.3.2004) begleitet. Ich wünsche der Ausstellung und den dazu erscheinenden Publikationen viel Erfolg.

Karlsruhe, im Juli 2003

Dr. Peter Michael Ehrle  
Direktor der Badischen Landesbibliothek

